

## Ausbildungsordnung – Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“ -

<b>Lehrgangsleitung, Eröffnung und Abnahme des Lehrgangs:</b>	Brandschutzaufsichtsdienst des Odenwaldkreises: Kreisbrandinspektor, Stellvertreter oder beauftragter Kreisbrandmeister
<b>Ausbilder und Sonderausbilder:</b>	Kreisausbilder des Odenwaldkreises
<b>Ausbildungsstätten:</b>	Feuerwehrhaus Erbach, Illigstraße 11 Telefon: 06062/94440 1. <u>Theoretische Ausbildung:</u> Lehrsaal im Feuerwehrhaus 2. <u>Praktische Ausbildung:</u> Gelände am Feuerwehrhaus und Atemschutzübungsstrecke
<b>Persönliche Ausrüstung:</b>	<u>Praktische Ausbildung:</u> Feuerwehrschanzanzug (Feuerwehrröhre und -jacke) Feuerwehrlord mit Nacken- und Halsschutz (Flammschutzhaube) Feuerwehrschanzhandschuhe (Feuerschutzhandschuhe) Feuerwehrschanzschuhwerk Sicherheitsgurt Feuerwehrlord  <u>Theoretische Ausbildung:</u> Schreibmaterial Lehrgangsordner Odenwaldkreis (wird beim Grundlehrgang ausgehändigt) ordnungsgemäße und komplette Dienstkleidung
<b>Beginn des Lehrganges:</b>	Samstag 08.00 Uhr Sonntag 08.00 Uhr
<b>Parkmöglichkeiten:</b>	Auf den Parkplätzen am Bahnhof (nicht auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses). Nach Möglichkeit sind Fahrgemeinschaften zu bilden.
<b>Lehrmaterial:</b>	Wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und beim Lehrgang ausgehändigt.
<b>Besondere Hinweise:</b>	<b>Am Lehrgang können nur Feuerwehrangehörige teilnehmen, die eine gültige G 26.3-Bescheinigung ohne Einschränkungen - die nicht älter als 12 Monate ist - vorgelegt haben und zum Zeitpunkt der Belastungsübung gesund und einsatzfähig sind. Insbesondere wird auf die als Anlage beigefügten Hinweise zu Brille, Kontaktlinsen und Bart hingewiesen.</b>
<b>Verpflegung:</b>	Beinhaltet einheitliches Frühstück jeweils samstags und sonntags sowie einheitliches Mittagessen jeweils samstags. Getränke werden am Lehrgangsort zum Kauf angeboten und müssen selbst bezahlt werden. Sollten vegetarische Mahlzeiten gewünscht werden, so ist uns dies spätestens 3 Tage vor Lehrgangsbeginn telefonisch mitzuteilen. Während des Lehrgangs besteht absolutes Alkoholverbot.
<b>Kosten:</b>	Verpflegungskosten für Frühstück und Mittagessen sowie die Kosten für das Lehrmaterial werden von dem von der Landesfeuerweherschule und dem Odenwaldkreis zur Verfügung gestellten Zuschuss getragen. Sonstige Kosten werden nicht erstattet.
<b>Lehrgangsbefcheinigung:</b>	Befcheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme werden den Lehrgangsteilnehmern nach dem Besuch <u>aller</u> Lehrgangsstunden und bestandener Prüfungen ausgehändigt. Fehlstunden können grundsätzlich nicht nachgeholt werden.
<b>Duschmöglichkeiten:</b>	Im Feuerwehrhaus besteht die Möglichkeit zum Duschen. Waschzeug und Handtücher sind mitzubringen.